

99115004001000

Melderegisterauskunft einholen

Heruntergeladen am 26.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120732/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001000
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft einholen
Leistungsbezeichnung II	Melderegisterauskunft einholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunft, Melderegisterauskunft, Anfrage im Melderegister, Privatauskunft, Privatanfragen, Auskunft aus dem Melderegister, Meldeauskunft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesmeldegesetz • Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a)
Teaser	
Volltext	<p>Sie können als Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Familiennamen und Vornamen • aktuelle Anschrift/en • ggf. Doktorgrade • ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist <p>Rechtsgrundlage</p> <p>länger als 55 Jahre</p> <p>Link zur Archivauskunft</p>

Modul

Sachverhalt

Landesarchiv

- Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager
- Melderegisterauskunft online für registrierte Nutzer

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

Voraussetzungen

- Angaben über die gesuchte Person Familienname, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Schriftliche Anfrage Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) nur schriftlich anfragen. Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Kosten

- Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte

Modul

Sachverhalt

Person 15,00 Euro.

- Auskunft nach Archivrecht, wenn ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich ist 30,00 Euro.

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

- Verrechnungsschecks, Lastschriftzugsermächtigungen und Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Frist

weiterführende Informationen

- Datenschutzhinweise Melderegisterauskunft
- Bankverbindungen der Bezirksamter
- Bankverbindung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft • Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft einholen